



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-515/21-26</b>	
Datum	08.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.11.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend

**Betreff:**

**Jahresabschluss 2020**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.

**B. Beschluss**

1. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2020 wird beschlossen.
2. Der Überschuss beim **ordentlichen Ergebnis des Jahres 2020** in Höhe von **566.211,97 EUR** wird festgestellt und für die anteilige Abdeckung des Fehlbetrags aus dem Vorjahr verwendet. Der Überschuss beim **außerordentlichen Ergebnis 2020** in Höhe von **2.171.878,04 EUR** wird ebenfalls festgestellt und wird für die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Beschlussfassung und damit endgültige Feststellung der Bilanz und der Jahresergebnisse 2020 sowie Entlastung des Magistrats.

## **B. Ausgangslage**

Der Magistrat hat am 15.11.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020 gefasst und das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung beauftragt.

Nach Abschluss der Prüfung sind der Stadtverordnetenversammlung der Schlussbericht zur Kenntnisnahme und der Jahresabschluss zum 31.12.2020 zur Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses ist schließlich nach § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden.

## **C. Ergebnis der Prüfung**

Als Ergebnis der Prüfung und unter Berücksichtigung der nach dem Aufstellungsbeschluss eingetretenen Veränderungen im Rahmen der Prüfungen der Vorjahre waren Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 entsprechend zu überarbeiten.

Der Jahresabschluss enthält i.S.d. § 112 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020. Hinzu kommen die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 sowohl in der Gesamtsicht als auch für die einzelnen Teilhaushalte auf Produktbereichsebene. Des Weiteren sind die wesentlichen Positionen und Besonderheiten im Anhang erläutert.

Der Rechenschaftsbericht schließlich stellt der Haushaltsplanung die Ergebnisse des Ergebnis- und investiven Finanzhaushalts gegenüber und erläutert die wesentlichen Abweichungen. Diese Betrachtung wird ergänzt durch Übersichten der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen sowie der in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Jahres 2020 beträgt 566.211,97 EUR. Der festgestellte Überschuss wird gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO zur anteiligen Abdeckung des Fehlbetrags aus dem Vorjahr verwendet.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.171.878,04 EUR wird ebenfalls festgestellt und wird nach § 25 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zur Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.

Mit der Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2020 wird zugleich über die Entlastung des Magistrats entschieden und damit die Befassung mit dem Haushaltsjahr 2020 beendet.

## **D. Weiteres Vorgehen**

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2020 sowie die Entlastung des Magistrats ist öffentlich bekannt zu machen und mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 13.06.2023 aufgestellt. Der Jahresabschluss 2022 befindet sich derzeit im Erstellungsprozess.

Rüsselsheim am Main, den 14.11.2023

Udo Bausch  
Oberbürgermeister